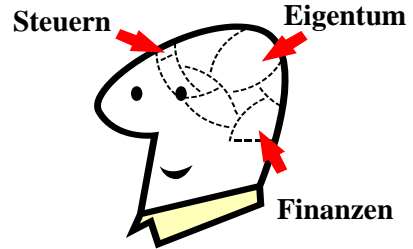


Finanzamt \_\_\_\_\_



Lohnsteuerhilfverein NRW e.V.

## Vollmacht für den Lohnsteuerhilfverein NRW e.V. zur Vertretung in Steuersachen

- Zustellungsadresse und Beratungsstelle  
**Lohnsteuerhilfverein NRW e.V.**  
Kapellener Straße 11  
47239 Duisburg

Mit nachstehender Unterschrift erteile/n ich/wir dem Lohnsteuerhilfverein NRW e.V. gemäß § 80 Abgabenordnung die **Vollmacht zur Vertretung** in allen das Verwaltungsverfahren betreffenden Verfahrenshandlungen, mit **Ausnahme** des Empfangs von Steuererstattungen und Steuervergütungen. Zustellungen werden daher nur an den Bevollmächtigten erbeten, sowie der Abruf von der Finanzverwaltung gespeicherten steuerlichen Daten ist möglich.

Die Vollmacht verlängert sich jährlich bis auf Widerruf. Für den **Widerruf** genügt die Erklärung eines der Unterzeichner. Ein Widerruf der Vollmacht wird der Behörde gegenüber erst wirksam, wenn er ihr zugeht. Die Vollmacht wird weder durch den Tod des Vollmachtgebers noch durch eine Veränderung in seiner Handlungsfähigkeit oder seiner gesetzlichen Vertretung aufgehoben. Sie umfasst auch das Recht, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht).

Die Vollmacht ist beschränkt auf die Befugnis des Bevollmächtigten zur geschäftsmäßigen Hilfeleistung in Steuersachen nach Maßgabe des § 4 Nr. 11 Steuerberatungsgesetzes.

\_\_\_\_\_  
Steuerpflichtiger

\_\_\_\_\_  
Ehegatte

\_\_\_\_\_  
Straße

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort

\_\_\_\_\_  
Finanzamt

\_\_\_\_\_  
Steuer-Nr.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift (bei Ehegatten beider Ehegatten)

Das Original verbleibt in der Beratungsstelle, Durchschrift an das Mitglied und das zuständige Finanzamt. Bei Zusammenveranlagung ist die Vollmacht durch beide Steuerpflichtigen zu unterschreiben.